

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:78854-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Stuttgart: Bau von Eisenbahnbrücken
2016/S 047-078854**

Bekanntmachung vergebener Aufträge – Versorgungssektoren

Richtlinie 2004/17/EG

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH (Bukr 5S)

Räpplenstraße 17

Kontaktstelle(n): TEI3

70191 Stuttgart

DEUTSCHLAND

E-Mail: einkauf-s21nbs@deutschebahn.com

Fax: +49 6926521939

I.2) Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

I.3) Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Neubaustrecke Wendlingen-Ulm, PA 2.1, Los 3, Streckenabschnitt Kirchheim unter Teck km 34,647 bis km 36,272.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauftrag

Planung und Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 73230 Landkreis Esslingen, Kirchheim unter Teck.

NUTS-Code DE113

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Errichtung von ca. 1,6 km offener Strecke und drei Eisenbahnüberführungen.

II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

45221112, 45234100

II.1.6) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.2) Endgültiger Gesamtauftragswert

II.2.1) Endgültiger Gesamtauftragswert

Wert: 8 447 617,13 EUR

ohne MwSt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber:

15TEI14571

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

Auftragsbekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2015/S 057-100729](#) vom 21.3.2015

Abschnitt V: Auftragsvergabe

V.1) Auftragsvergabe und Auftragswert

Auftrags-Nr: 15TEI14571

V.1.1) Tag der Zuschlagsentscheidung:

18.12.2015

V.1.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

V.1.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Bietergemeinschaft Leonhard Weiss GmbH & Co. KG / Fischer Weilheim GmbH

Leonhard-Weiss-Straße 22

73037 Göppingen

DEUTSCHLAND

V.1.4) Angaben zum Auftragswert

Endgültiger Gesamtauftragswert:

Wert: 8 447 617,13 EUR

ohne MwSt

V.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.1.6) Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja

Angabe der Vorhaben und/oder Programme: Großprojekt Stuttgart – Ulm.

VI.2) Zusätzliche Angaben:

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
52123 Bonn
DEUTSCHLAND
E-Mail: Info@Bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 22894990
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/>
Fax: +49 2289499400

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 114 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 101a GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 – 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 101b Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
52123 Bonn
DEUTSCHLAND
E-Mail: Info@Bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 22894990
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/>
Fax: +49 2289499400

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

3.3.2016